

# Schulscharfe Stellenausschreibung

**Beitrag von „Mayflower24“ vom 27. Februar 2011 19:51**

Zitat

*Original von magister999*

"... Liegt ein großes Bewerberfeld vor, kann auch bei Neubewerbern/-innen ohne Zweite Lehramtsprüfungsnote eine Vorauswahl auf der Grundlage der Noten der Ersten Lehramtsprüfung vorgenommen werden.

Hat die Schule die Vorauswahlgrenzen einmal festgelegt, kann sie keine schlechter platzierten oder qualifizierten Bewerber/-innen in die Auswahl mehr einbeziehen.

Was heißt das genau? Wenn sich 100 Leute bewerben, wovon 5 die richtige Fächerkombination haben, kann die Schule alle Bewerber, die schlechter als beispielsweise 2,0 sind, einfach unberücksichtigt lassen? Auch wenn dann z.B. nur noch einer mit der gewünschten Fächerkombination übrig bleibt? 